

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)  
Aktenzeichen: AWB  
Vorlage-Nr.: AWB/329/2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	17.10.2017	öffentlich	Entscheidung

**Antrag der FWG-Fraktion: Neugestaltung der Abfallwirtschaft des Kreises ab 2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der FWG-Fraktion abzulehnen.

### **Sachdarstellung:**

Mit den Beschlüssen des Kreistages vom 30.03.2017 über das geänderte Abfallwirtschaftskonzept 2018 und des Werksausschusses vom 13.06.2017 wurde der Regel-leerungsrhythmus von 4-Wochen für die Restmülltonne privater Haushalte, sowie die Einführung einer Pflege- und Sonderbedarfstonne (PLuS), die abweichend hiervon alle 2 Wochen geleert werden kann, beschlossen.

Die CDU Kreistagsfraktion hat am 28.06.2017 die Verwaltungsspitze gebeten, zu prüfen, ob die Pflegetonne kostenlos oder kostenreduziert zur Verfügung gestellt werden kann und beantragt in der nächsten Werksausschuss-Sitzung über das Ergebnis zu beraten (ANLAGE 1).

Mit E-Mail vom 03.07.2018 beantragte die FWG-Fraktion, Familien mit Kleinkindern und Personen, die überwiegend zu Hause gepflegt werden, zusätzliches Behältervolumen bei der Restabfalltonne kostenfrei bzw. kostengünstiger zur Verfügung zu stellen (ANLAGE 2).

Der AWB hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SCHÜLLERMANN UND PARTNER, Dreieich beauftragt. Herr Rechtsanwalt Gries hat sodann ein Gutachten erstellt (ANLAGE 3) und dabei folgende Gesichtspunkte erörtert:

- Zulässigkeit von Sozialtarifen bei kommunalen Aufgaben
- Praxis der sozialen Förderung im Recht der Benutzungsgebühren
- Umverteilung der Kosten der Pflegetonne auf die Gebührenschuldner ohne Pflege-tonne
- Auswirkungen einer gleichwohl beschlossenen umverteilenden Gebührenermäßigung
- Modelle bei anderen rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften
- Modelle für den Kreis Ahrweiler
- Steuerrechtliche und sonstige Aspekte

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine umverteilende Gebührenermäßigung der Pflegetonne nicht zulässig sei, da dies ein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot des Art. 3 GG darstelle. Der AWB sei aufgrund des in § 7 Abs. 1 KAG verankerten Äquivalenzprinzips verpflichtet, seine Gebühren nach dem Umfang der Leistung zu bemessen. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Pflegetonne aus dem Gebührenhaushalt des AWB seien nicht gegeben.

Sodann wurde dieses Gutachten, zusammen mit der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion und dem Antrag der FWG-Fraktion der Kommunalaufsicht des Innenministeriums Rheinland-Pfalz (MDI) zur Bewertung vorgelegt. Das MDI kommt ebenfalls zum gleichen Ergebnis und legt dar, dass *„die vergünstigte oder gar kostenfreie Bereitstellung von Abfallgefäßen zugunsten einzelner Haushalte mit Blick auf das Kostendeckungsprinzip unzulässig“* sei. *„Sozialtarife seien im rheinland-pfälzischen KAG nicht vorgesehen.“*

Unter dieser Berücksichtigung ergeben sich folgende Möglichkeiten für die Entsorgung von Pflegemehrbedarf zu folgenden Gebühren:

- 1) Entsorgung über zusätzliche 80-Liter-Restmüllsäcke, die am Leerungstag neben der normalen Restmülltonne bereitgestellt werden können (4-wöchentlicher Abfuhrhythmus). Daneben können die Säcke ohne weitere Kosten natürlich an den Standorten des AWB am AWZ Niederzissen und UWZ Leimbach abgegeben werden.

Bezeichnung	Gebühr/Leistung
RA-Sack 80-l	3,09 €

- 2) Tonnenaufstockung: Die normale Restmülltonne kann unbürokratisch in der Größe auf ein Behältervolumen von bis zu 240 Litern aufgestockt werden (6 Mindestleerungen, 4-wöchentlicher-Abfuhrhythmus, dunkelgrauer Deckel).

Darstellung der Mehrkosten für 6 Leerungen:

Bezeichnung	Gebühr/Leerung	Mindestleerungen = 6 mal		
		anstatt 80 Liter, 120 Liter	anstatt 120 Liter, 240 Liter	anstatt 80 Liter, 240 Liter
RA 80-l	3,09 €			
RA 120-l	4,63 €	9,26 €		
RA 240-l	9,26 €		27,79 €	37,06 €

- 3) Zusätzliche (Haushalts-)Restmülltonne: Es können problemlos eine oder mehrere Restmülltonnen in den Größe 80, 120, 240 Liter hinzubestellt werden (**keine** Mindestleerungen, 4-wöchentlicher Abfuhrhythmus, dunkelgrauer Deckel).

Bezeichnung	Gebühr/Leerung
RA 80-l	3,09 €
RA 120-l	4,63 €
RA 240-l	9,26 €

- 4) Zusätzliche Pflege- und Sonderbedarfstonne (PLuS-Tonne), Abfuhr 14-tägig, **keine** Mindestleerungen:

Die PluS-Tonne kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises beim AWB bestellt werden. Ab Pflegestufe II ist neben dem Bescheid der Krankenkasse kein weiteres Attest notwendig, ebenso wenig für Kinder unter 3 Jahren.

Die Besonderheit der sog. PLUS-Tonne liegt darin, dass sie anders als die o.g. Alternativen 1-3 in einem 2-wöchentlichen Abfuhrhythmus geleert werden kann. Die Nutzer der PLUS-Tonne haben somit die Möglichkeit grundsätzlich 26 Leerungen in Anspruch zu nehmen, müssen dies aber nicht. Der Bürger zahlt nur die Leerungen, die er auch tatsächlich in Anspruch nimmt, einschließlich darin enthaltener Kosten für Behälteranschaffung, sowie Auslieferungs- und Verwaltungskosten. Diese Tonne hat genau wie die Gewerbetonnen im Kreis einen hellgrauen Deckel.

2018		
Bezeichnung	Gebühr/Leerung	26 Leerungen/a
PLuS-Tonne 80-l	2,75 €	71,46 €
PLuS-Tonne 120-l	4,12 €	107,19 €
PLuS-Tonne 240-l	8,25 €	214,39 € *

Bezeichnung	Anzahl	2008-2017	Minder-/Mehrkosten
	am 02.10.2017	26 Leerungen bish. Pflegetonne	2018 ggü. 2008-2017 pro Leerung bei 26 Leer.
RM G 80 l	50	76,80 €	- 0,21 €
RM G 120 l	39	106,80 €	0,02 €
RM G 240 l	14	199,80 €	0,56 € *

\* bei 24 Leerungen beträgt der Jahrespreis für die PLuS-Tonne 240-l = 197,90 €

Gegenüber der Leerung einer normalen 4-wöchigen Haushaltstonne 2018 (3,09 €/Leerung) ist die 14-tägige PLuS-Tonne ab 2018 pro Leerung um 11% günstiger (2,75 €/Leerung).

Nutzer der 80-Liter Plus-Tonne zahlen 2018 sogar rd. 7 % weniger als in 2017 für die bisher für den gleichen Zweck genutzte 80-Liter-Gewerbetonne.

Hurtenbach  
Werkleiter

**Anlagen zur Vorlage:**